

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Schwarz-Österreicher, Uta Telefon: 07071-204-1250

Gesch. Z.: /

Vorlage

17/2015

Datum

15.01.2015

Beschlussvorlagezur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Sozialkonzeption

Bezug: Vorlagen 539/2011, 539a/2011, 539b/2011, 254/2013, 254a/2013

Anlagen: 2
Anlage 1: Das Soziale in Tübingen weiterdenken
Anlage 2: Handlungsempfehlungen

Beschlussantrag:

Die wesentlichen Aussagen der Sozialkonzeption dienen als Grundlage für die weiteren Planungen im Sozialbereich.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	----	----
Bei HHStelle veranschlagt:	----	----
Aufwand/Ertrag jährlich	Diese Vorlage selbst hat keine finanziellen Auswirkungen	

Ziel:

Erarbeitung einer Grundlage für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur in Tübingen und Vorstellung erster Umsetzungsvorschläge.

Begründung:

1. Anlass

Die beim Planungsinstitut „Weeber & Partner“ in Auftrag gegebene Sozialkonzeption für Tübingen liegt vor.

2. Sachstand

Die Sozialkonzeption enthält auf den ersten fünf Seiten eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Die folgende Akzentuierung der Verwaltung beschränkt sich deshalb auf wenige ihrer Ansicht nach zentrale Punkte. In Anlage 2 hat die Verwaltung alle im Text vorkommenden Handlungsempfehlungen tabellarisch aufgeführt und nach Prioritäten und zeitlicher Umsetzbarkeit bewertet.

2.1. Methoden der Erarbeitung

Die Sozialkonzeption wurde beteiligungsorientiert und in folgenden methodischen Schritten erarbeitet:

- Sozialräumliche Analyse
- Bestandsanalyse der Förderung
- Zukunftswerkstatt
- Städtevergleich
- Workshop zu Grundsätzen der Finanzierung und Förderung
- Feedback-Gespräch mit den Vertretungen des Gemeinderats
- Fachbeirat (drei Sitzungen).

2.2. Wesentliche Inhalte

2.2.1. Sozialraumanalyse liegt vor und sollte weitergeführt werden

Erstmalig liegt für Tübingen eine umfassende quantitative und qualitative Beschreibung der Sozialräume vor. Erhoben wurde u.a. die Struktur der Bevölkerung nach Alter und sozioökonomischer Lage, aber auch Kennzahlen der Betreuungs- und Bildungsstruktur sowie Daten aus dem Bereich Gesundheit. Viele der Daten sind bis auf die Ebene der Quartiere ausgewertet. Diese Datenübersicht zu bekommen war aufwändig, viele aussagekräftige Daten mussten von anderen Behörden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen zur Verfügung gestellt werden.

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse stellen eine hervorragende Grundlage für Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur dar. Sie sollte dringend fortgeschrieben werden, um Entwicklungstendenzen aufzeigen zu können und Kenntnisse über den aktuellen Stand zu haben. Das setzt voraus, dass in Tübingen eine Stelle für Sozial- und Bildungsplanung vorhanden ist. Eine solche Stelle ist im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung für das Jahr 2015 vorgesehen.

2.2.2. Handlungsbedarf sozialräumlich definieren

Während die bisherige Förderstruktur im Sozialbereich nach zielgruppenbezogenen Handlungsfeldern unterschied (Familien, Kinder- und Jugendliche, Ältere etc.) schlägt die Sozialkonzeption einen Perspektivenwechsel derart vor, dass ausgehend von der sozioökonomischen Lage im Stadtteil zielgruppenübergreifende Hilfestrukturen unter Einbeziehung der Ressourcen des Stadtteils etabliert werden. Konkret geht es um die Etablierung von Stadt-

teilmanagement und Gemeinwesenarbeit unter Einbeziehung der Stadtteiltreffs in Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf.

Eine solche Entwicklung fällt in Tübingen durch die bestehenden Stadtteiltreffs aber auch durch die Öffnung einiger Kitas zu Familientreffs auf einen vorbereiteten Boden. Die Verwaltung wird dazu in der nächsten Sitzungsrunde eine Konzeption vorlegen.

Mit höchster Priorität wird in der Studie die Weiterentwicklung des Stadtteils Waldhäuser-Ost/Sand gesehen. Hier wird die Antragstellung im gut ausgestatteten Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ vorgeschlagen. Anders als viele andere Kommunen hat Tübingen diese Gelder zur Quartiersentwicklung noch nie abgerufen. Es erscheint sinnvoll, dazu die nächste, mit Finanzmitteln gut ausgestattete Förderperiode zu nutzen. Falls die Stelle für Sozial- und Bildungsplanung geschaffen werden kann, ist die Sozialverwaltung dann so ausgestattet, dass die dafür erforderlichen Steuerungsaufgaben besser als bisher bewältigt werden können.

2.2.3. Förderstrukturen

Handlungsbedarf wird in der Sozialkonzeption auch hinsichtlich der Vereinheitlichung der Förderstrukturen, der Antragstellung und der Evaluation gesehen. In der Tat haben sich mit der Ausgliederung verschiedener Zuschussbereiche in die Zuständigkeit der Beauftragtenstellen unterschiedliche Verfahrensformen eingestellt, die teilweise zu Irritationen bei den Zuschussnehmenden führen. Die Verwaltung sollte sicher stellen, dass die Zuschussvergabe einheitlich und unter gleichen Zielstellungen bearbeitet wird. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Evaluationsverfahrens, eines gemeinsamen Antragsformulars und einer ressortübergreifenden Sozialberichterstattung. Auch dies soll Aufgabe der beantragten Stelle für Sozial- und Bildungsplanung sein. Hilfreich sind dabei insbesondere die vom Auftragnehmer für die Bewertung und Weiterentwicklung der sozialen Arbeit entwickelten Kriterien.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung wird sich mit folgenden Aspekten der Umsetzung vorrangig beschäftigen:

- Herbeiführung einer Entscheidung über die Teilnahme am Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ für den Stadtteil Waldhäuser Ost;
- Vorlage einer Konzeption zu Stadtteil- und Familienzentren
- Fertigstellung einer Stellenbeschreibung für die beantragte Stelle „Sozial- und Bildungsplanung“.

Unstimmigkeiten bestehen noch hinsichtlich der in der Konzeption verwendeten Zahlen, insbesondere der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Hier wird von Weeber & Partner ein Prognosewert bis 2030 von 105.784 Einwohnerinnen und Einwohnern angenommen. Dagegen geht die Verwaltung im Jahr 2030 von einem Einwohnerstand im Korridor zwischen knapp unter 88.000 bis knapp über 90.000 Einwohnern aus. Die Verwaltung beabsichtigt, in Zusammenhang mit der zu schaffenden Stelle für Sozial- und Bildungsplanung die Datenbasis aufzuarbeiten und die Zahlen gegebenenfalls anzupassen.

4. **Lösungsvarianten**

Die genannten Schwerpunkte werden nicht weiter verfolgt.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Diese Vorlage selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Die Verwaltung hat für die Erstellung der Sozialkonzeption an den Auftragnehmer Weeber & Partner insgesamt 88.559,80 Euro zu zahlen. Dieser Betrag beinhaltet einen kleinen Folgeauftrag zur Vermittlung der ersten Ergebnisse an den Gemeinderat. Für die organisatorische Unterstützung wurde im Fachbereich eine bis 31.12. 2015 befristete Stelle für eine wissenschaftliche Hilfskraft geschaffen. Dafür entstanden Kosten in Höhe von ca. 25.000 Euro.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Sozialkonzeption

Anlage 2: Liste der Handlungsempfehlungen